

Herrn Botschafter P. MicheliEIDGENÖSSISCHES POLITISCHES
DEPARTEMENT

Bern, den 12. November 1962

p.B.15.21.Tch. - JR/di
 p.A.44.21.Tch. (Glaser)
 s.B.32.11.Tch. (Masiero)
 p.B.15.11.R. (14)

Vertraulich

Notiz über den Stand der schweizerisch-tschechoslowakischen
 Beziehungen

Im Anschluss an den grossen Spionageprozess vor Divisionsgericht 5 sanken die zwischenstaatlichen Beziehungen auf einen Tiefpunkt. Es sei daran erinnert, dass am 17. April d.J. Otto Schwarzenberger zu 12 Jahren, seine Ehefrau Eva zu 6 Jahren und Vlastimil Glaser zu 5 Jahren Zuchthaus verurteilt wurden. Wenige Wochen vorher, d.h. am 30. März, besuchte der tschechische Aussenminister David Herrn Bundesrat Wahlen. Man ging beiderseits davon aus, dass die durch die Spionagetätigkeit getrübtten Beziehungen nach erfolgtem Prozess auf wirtschaftlichem und kulturellem Gebiet verbessert werden sollten. Jedoch verweigerte die Eidgenössische Fremdenpolizei, unter dem frischen Eindruck des Gerichtsurteils, dem tschechischen Chor Ondras Ende Mai die Einreisebewilligung. Dies provozierte eine Kleine Anfrage Vincent vom 8. Juni, welche vom Bundesrat am 28. September d.J. beantwortet wurde. Dieser stellte fest, dass "korrekte zwischenstaatliche Beziehungen die selbstverständliche Voraussetzung für die Handhabung der Visumspraxis im Sinne der bundesrätlichen Stellungnahme zur Interpellation Reverdin bilden". Im Laufe des Sommers und Herbstes bewilligten dann die zuständigen Behörden das Auftreten von mehreren Künstlern und Orchestern (Prager Philharmonie in Montreux, Prager Marionetten in Genf und Lausanne, ein folkloristisches Ensemble, Fussballmannschaft Slovan u.a.). Dabei wurde angenommen, dass Prag zu einer Normalisierung bereit sei, besonders nachdem es sich entschlossen hatte, Minister Obhlidal Ende Juni ab-zuberufen. Seither wurde aber um kein neues Agrément ersucht, sondern Gesandtschaftssekretär Lunak, der in jeder Beziehung eine unerfreuliche Figur ist, als Geschäftsträger belassen.

Im September d.J. wurden in der Wohnung eines diplomatischen Mitarbeiters in Prag 6 Abhörvorrichtungen entdeckt, die allerdings schon vor längerer Zeit eingebaut worden sein müssen. Herr Bundesrat Wahlen hat gegen solch unwürdige Methoden im zwischenstaatlichen Verkehr scharf protestiert.



Was jedoch schwerer wiegt und unannehmbar erscheint, ist der Fall Masiero. Dieser Schweizerbürger, der in Selb, nahe der bayrisch-tschechischen Grenze, ein Stage in der Porzellanfabrik Rosenthal bestand, beging anfangs Juli die kapitale Dummheit, in Begleitung eines deutschen Kollegen der Grenze entlang zu laufen, wobei er der Meinung war, die Grenze befände sich dort, wo die Stacheldrahtsperre verlaufe. Tatsächlich befindet sich letztere aber bereits innerhalb des tschechischen Territoriums. Masiero wurde am 9. Juli in flagranti verhaftet. Es besteht nicht der geringste Anhaltspunkt dafür, dass Masiero ausser einer Dummheit etwas anderes begangen hätte. Solche Fälle, die auch an der tschechisch-österreichischen Grenze vorkommen, werden gewöhnlich nach mehrstündigem Verhör durch Abschieben in den Westen erledigt. Masiero dagegen wurde nach zweimonatiger Untersuchungshaft der Prozess gemacht. Er wurde am 27. August, gestützt auf § 110 des tschechischen StGB, wegen illegalen Eindringens auf tschechisches Territorium zu drei Jahren Gefängnis verurteilt. Die Appellationsverhandlungen am 22. September erbrachten eine Reduktion auf 2 1/2 Jahren Gefängnis. Zu erwähnen ist, dass Masiero während der ersten Haftmonate schwer gelitten hat und vor dem ersten Besuch unserer Gesandtschaft in Prag und während der ersten Gerichtsverhandlung zusammenbrach. Der Postverkehr mit seiner Ehefrau klappte monatelang überhaupt nicht und widerspricht auch heute selbst den von den tschechischen Behörden gemachten Versprechungen.

Zugunsten Masieros intervenierte am 7. September Herr Minister Parodi unter Hinweis auf das ungewöhnliche Vorgehen der tschechischen Behörden und das unverhältnismässige Strafmass. Er protestierte auch gegen die Behandlungsmethoden. Am 13. September lenkte Bundespräsident Chaudet anlässlich des "Septembre Musical" die Aufmerksamkeit des tschechischen Geschäftsträgers auf den Fall Masiero. Am 5. Oktober erfolgte eine ernste Aussprache zwischen Herrn Bundesrat Wahlen und Lunak. (Möglicherweise hat auch Nationalratspräsident Bringolf auf die Bedeutung hingewiesen, die wir einer Freilassung Masieros beimessen.) Alle diese Interventionen haben

- 3 -

bis heute nichts gefruchtet, ausser dass Masiero eine etwas bessere Behandlung zu geniessen scheint, die sich allerdings nicht auf den Postverkehr erstreckt. Frau Masiero hat am 30. September an den tschechischen Staatspräsidenten ein Begnadigungsgesuch gerichtet, über das bis heute nicht entschieden wurde.

Das tschechische Verhalten ist nur schwer verständlich. Angesichts der Demarchen auf höchster Ebene ist es undenkbar, dass den tschechischen Behörden in der Sache Masiero eine technische Panne passiert wäre; sie hätten sie längst korrigieren können. [Im Falle von André Pasche vor einem Jahr bestätigte die zweite Gerichtsinanz zwar die Gefängnisstrafe, ordnete aber die unverzügliche Landesverweisung an.] Es dürfte sich somit entweder um einen Racheakt für die in der Spionageaffäre erlittene Schlappe handeln oder um die Erhältlichmachung einer Geisel, die sich für einen Austausch mit dem Agenten Glaser eignen könnte. Bisher hat allerdings Prag noch keinen Vorstoss in dieser Richtung unternommen.

Von den verhafteten Spionen kümmern sich die tschechischen Behörden lediglich um Glaser. Sie scheinen an ihm sehr interessiert zu sein. Nachdem der Militär-Kassationshof das Urteil des Divisionsgerichts 5, lautend auf 5 Jahre Zuchthaus unter Anrechnung von 450 Tagen Untersuchungshaft, am 30. Oktober 1962 bestätigt hat, könnte Glaser, in Anwendung von Art. 31 des Militär-StGB bei Wohlverhalten frühestens im Frühjahr 1964 (nach Verbüsung von 2/3 der Strafe) bedingt entlassen und des Landes verwiesen werden. Eine noch vorzeitigere Entlassung würde eine Begnadigung voraussetzen, die, da es sich um ein Militärgerichtsurteil handelt, in der Kompetenz des Bundesrates liegt (Art. 232 bis - quater MStGB). Für eine solche Massnahme fehlen jedoch sämtliche Voraussetzungen; es sei denn, man wolle aus Glaser ein Tauschobjekt machen, d.h. sich m.a.W. einer tschechischen Erpressung beugen unter Schaffung eines gefährlichen und vor der öffentlichen Meinung nicht zu verantwortenden Präzedenzfallles. Es wäre im Sinne der Stärkung unserer Position erwünscht, wenn der Bundesrat sich zu der Frage der Begnadigung -

- 4 -

wenn auch nicht formell - äussern würde, um allfälligen Austauschangeboten sofort begegnen zu können, unter Hinweis auf die absolute Unvergleichbarkeit der Fälle Glaser und Masiero.

Nachdem nun Masiero bereits 4 Monate inhaftiert ist und das tschechische Vorgehen mit korrekten zwischenstaatlichen Beziehungen nicht vereinbar ist, stellt sich - im Interesse unseres Mitbürgers, aber auch unserer Würde - die dringende Frage, ob nicht Gegenmassnahmen getroffen werden sollten. Wir denken dabei an eine wesentliche Einschränkung der Visaerteilung, insbesondere für kulturelle und sportliche Anlässe. [Der Handelssektor sollte bis auf weiteres nicht einbezogen werden. Die Statistik für die Zeit Januar/September zeigt im Vergleich zum Vorjahr, dass die Antiosthandelskampagne nur sehr bedingte Folgen zeitigte: die Einfuhr sank von 57,1 auf 56,8, die Ausfuhr von 44,6 auf 42 Mio.Fr., wobei die CSSR innerhalb des Ostblocks die Stellung gegenüber der Schweiz sogar leicht verbesserte.] Eine Orientierung der Oeffentlichkeit wäre dabei nicht zu umgehen. Falls der Bundesrat der Meinung ist, es sollte in obigem Sinne etwas unternommen werden, wären wir der Meinung, dass vorgängig in Prag ein letzter Versuch auf höchster Ebene unternommen werden sollte, unter Anknüpfung an den seinerzeitigen Besuch von Aussenminister David bei Herrn Bundesrat Wahlen. Herr Minister Parodi müsste David in aller Offenheit klarlegen, dass wir nach wie vor bereit seien, zu einer Normalisierung der Beziehungen Hand zu bieten, allerdings in der Meinung, die Spionageaffären seien ein für allemal klassiert. Wir hätten unsere Absicht auch durch die neueste Visapraxis bewiesen, müssten aber feststellen, dass nach der Verhaftung und Verurteilung Masieros die Voraussetzungen für eine Normalisierung nicht gegeben seien. Auch die Tatsache, dass Prag sich weiterhin durch den Geschäftsträger Lunak vertreten lasse, reime sich schlecht mit der Versicherung, gute Beziehungen herstellen zu wollen. Wenn wir nicht innert zwei maximal drei Wochen klare Beweise des guten Willens hätten, wären wir hezwungen zu folgern, es liege Prag nicht an gegenseitigen korrekten Beziehungen. Darüber müssten wir die Oeffentlichkeit unterrichten, ebenso wie über die

Restriktionen der Einreisebewilligungspraxis. Es sei vermerkt, dass wir mit Herrn Minister Parodi die Lage besprochen haben und dass er sich mit dem skizzierten Vorgehen vor seiner Rückreise nach Prag sehr einverstanden erklärt hat.

Es ist durchaus denkbar, dass Prag auf Grund einer Demarche bei Aussenminister David einlenkt. (Novotny könnte beispielsweise Masiero begnadigen.) Wenn nicht, müsste eine weitere Verschlechterung unserer Beziehungen mit der Tschechoslowakei in Kauf genommen werden. Die Alternative, die darin bestünde, das tschechische Vorgehen einfach hinzunehmen, bedarf keines Kommentars.